

Veranstaltungen und Termine

Donnerstag, 04.04.2024, 14.30 - 16.30 Uhr, Spiele-Nachmittag, AZ Churfirsten, Nesslau

Freitag, 05.04.2024, 20.15 Uhr, Chiibgmeind, Kreisalpenkorporation Krummenau-Nesslau, Restaurant Krone, Ennetbühl

Samstag, 06.04.2024, 19.45 - 22.45 Uhr, Midnight, Turnhalle Stein

Mittwoch, 10.04.2024, 14.00 Uhr, Seniorenachmittag, Frauenverein Ennetbühl, Restaurant Krone, Ennetbühl

Mittwoch, 10.04.2024, 15.00 - 16.00 Uhr, Dia-Vortrag «Fremdes Vanuatu», AZ Churfirsten, Nesslau

Freitag, 12.04.2024, 19.30 Uhr, Treff12: JEKAMI - Forum, Restaurant Adler, Krummenau

Samstag, 13.04.2024, Tag der offenen Schützenhäuser, Bezirksschützenverband Obertoggenburg

Samstag, 13.04.2024, 19.00 Uhr, Sängertreffen Männerchöre, Büelensaal, Nesslau

Sonntag, 14.04.2024, 14.00 - 18.00 Uhr, Musigstobete, Restaurant Sternen, Nesslau

Mittwoch, 17.04.2024, 14.00 Uhr, Spiel- und Jassnachmittag 50+, FraueNesslau, Religionszimmer Kloster, Neu St. Johann

Freitag, 19.04.2024, 19.00 Uhr, GV Raiffeisenbank Obertoggenburg, Sporthalle Büelen, Nesslau

Sonntag, 21.04.2024, 08.30 - 12.30 Uhr, Turnerzmenge, Frauenriege TV Nesslau, Büelensaal, Nesslau

Mittwoch, 24.04.2024, 14.00 Uhr, Seniorenachmittag, Büelensaal, Nesslau

Papiersammlung - 12. April 2024

Nesslau, Neu St. Johann, Bühl, Germen, Laad, Lutenwil, Schlatt und Schneit

- Altpapier und Karton sind separat gebündelt bereitzustellen (keine Plastikbänder!).
- Altpapier wird nur gebündelt mitgenommen. Papier in Tragtaschen, Säcken oder Schachteln wird stehengelassen.
- Kartonschachteln sind zu zerlegen und zu bündeln.
- Die Bündel sind **vor 07.00 Uhr** bereitzustellen. Zu spät bereitgestelltes Papier wird stehen gelassen.

Die Details mit den Sammelstandorten können Sie der Website www.nesslau.ch/Neuigkeiten entnehmen.

Wird das Sammelgut bis 16.00 Uhr nicht abgeholt, können Sie sich bei der Gemeindeverwaltung melden (Tel. 058 228 76 41).

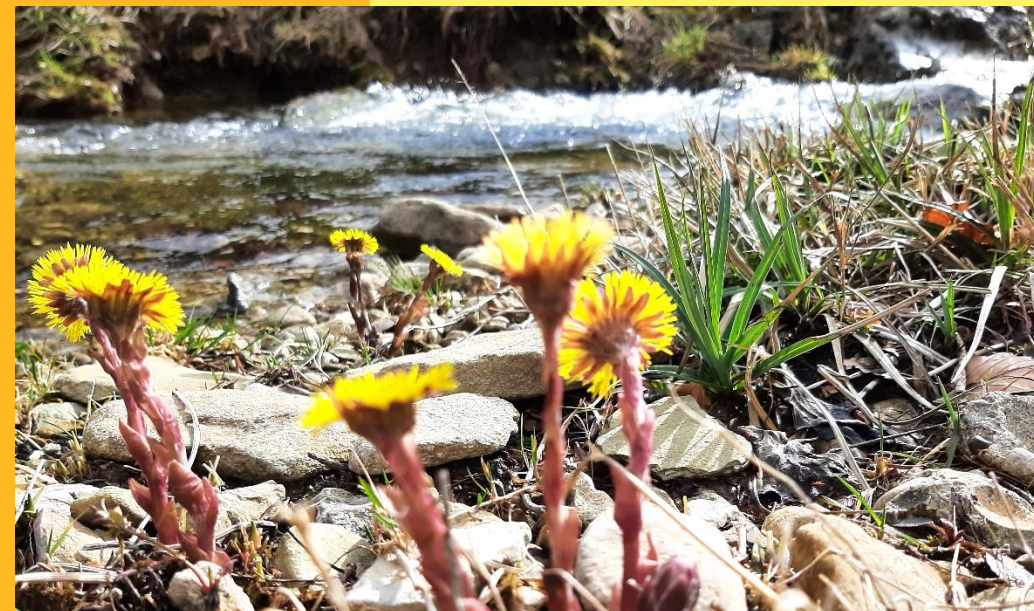
Aus der AHV-Zweigstelle

Selbständig im Nebenerwerb

Üben Sie eine selbständige Tätigkeit im Nebenerwerb aus? Dann stellen Sie sich sicherlich die Frage nach der AHV-Abrechnungspflicht. Eine Selbständigkeit im Nebenerwerb muss nicht in jedem Fall angemeldet werden. Erforderlich ist eine Anmeldung, wenn das jährliche Einkommen aus selbständigem Nebenerwerb über 2'300 Franken beträgt. Darunter ist keine Anmeldung notwendig. Im Online-Schalter auf www.svasg.ch/formulare-ahv-beitraege können die Formulare heruntergeladen oder bei der AHV-Zweigstelle bezogen werden.



nesslau



Grabräumungen

Die Gemeinde plant Grabräumungen auf drei der insgesamt sechs Friedhöfen (siehe Inserat Innenseite). Die Angehörigen wurden - sofern wir sie ausfindig machen konnten - über die Aufhebung der Gräber mit einem persönlichen Schreiben informiert.

Die gesetzliche Mindest-Grabruhe für Erdbestattungen beträgt 20, für Urnengräber 10 und für Kindergräber 15 Jahre. Für manche Angehörige ist es ein schwieriger Moment, wenn das Grab ihres Partners, der Eltern oder gar ihres verstorbenen Kindes aufgehoben wird. Dafür haben wir grosses Verständnis. Gelegentlich kommt es aber auch vor, dass eine Grabräumung umgehend nach Ablauf der gesetzlichen Fristen gewünscht wird.

Die Angehörigen werden ersucht, die Grabsteine, Kreuze, Pflanzen usw. bis Montag, 20. Mai 2024 zu entfernen. Über Grabmäler und Pflanzen, die bis zu diesem Zeitpunkt nicht geräumt werden, verfügt die Gemeinde. Jede Verantwortung und Haftung wird ausgeschlossen. Bei Fragen kontaktieren Sie bitte Petra Pedrett (T 058 228 76 28 oder per E-Mail petra.pedrett@nesslau.ch).

Foto: Ursula Scherrer

Grabräumungen

Infolge Ablauf der gesetzlichen Grabesruhe werden nachfolgende Gräber geräumt:

Friedhof Ennetbühl

- 8 Erdbestattungen 2000 - 2002

Friedhof Nesslau

- 9 Erdbestattungen 2001

- 2 Urnengräber 2004

- 6 Grabplatten Urnenwand 2003 - 2005

Kath. Friedhof Stein

- 5 Erdbestattungen 2001 - 2002

Öffentliche Auflage

Teilstrassenplan Areal Johanneum

Während des Mitwirkungsverfahrens gingen keine Anregungen ein, weshalb das Projekt zur öffentlichen Auflage bereit ist:

Teilstrassenplanverfahren

Der Gemeinderat hat gestützt auf Art. 39ff. des Strassengesetzes (SGS 732.1; abgekürzt StrG) am 6. Februar 2024 genehmigt:

Teilstrassenplan „Zufahrt und Gestaltung Areal Johanneum“

- Neue Zufahrt und Umgestaltung Johanneumstrasse, Nr. 226

- Teilumklassierung Lindenhofstrasse, Nr. 321

Auflageort:

Gemeindehaus Nesslau, Foyer Dachgeschoss

Auflagefrist:

4. April 2024 bis 3. Mai 2024

Der Teilstrassenplan ist während der Auflagefrist zudem unter www.nesslau.ch/Neuigkeiten ersichtlich.

Wer private Rechte abtreten muss, erhält eine persönliche Anzeige. Die Linienführung ist während der Auflage im Gelände abgesteckt.

Einsprachen gegen den Teilstrassenplan sind innert der Auflagefrist schriftlich beim Gemeinderat Nesslau, Hauptstrasse 24, 9650 Nesslau, einzureichen. Zur Einsprache ist berechtigt, wer ein eigenes schutzwürdiges Interesse dartut. Die Einsprache hat eine Begründung sowie einen Antrag zu enthalten.

Öffentliche Auflage

Teilzonenplan Egg, Krummenau

Beim Teilzonenplan Egg, Krummenau, ist das Mitwirkungsverfahren ebenfalls abgeschlossen. Eingaben gingen keine ein. Nachfolgend die öffentliche Auflage:

Der Gemeinderat hat gestützt auf das kantonale Planungs- und Baugesetz (SGS 731.1; abgekürzt PBG) am 6. Februar 2024 erlassen:

Teilzonenplan Egg, Krummenau

- Umzonung Teilfläche Grundstück Nr. 67K von Wohnzone W2 (9'907.2 m²) in Landwirtschaftszone (9'136.6 m²) bzw. in Verkehrsfläche (770.6 m²)

- Umzonung Grundstück Nr. 1508K von Wohnzone W2 (539 m²) in Landwirtschaftszone

Auflageort:

Gemeindehaus Nesslau, Foyer Dachgeschoss

Auflagefrist:

4. April 2024 bis 3. Mai 2024

Der Teilzonenplan ist zudem unter www.nesslau.ch/Neuigkeiten ersichtlich.

Grundeigentümer im Umkreis des Planungspimeters haben in diesen Tagen eine persönliche Anzeige erhalten.

Einsprachen gegen das Projekt sind innert der Auflagefrist schriftlich beim Gemeinderat Nesslau, Hauptstrasse 24, 9650 Nesslau, einzureichen. Zur Einsprache ist berechtigt, wer ein eigenes schutzwürdiges Interesse dartut. Die Einsprache hat eine Begründung sowie einen Antrag zu enthalten.

Wahlen im Herbst

Im letzten Mitteilungsblatt haben wir Sie über die Rücktritte von Behördenmitgliedern informiert. Demissionieren werden per Ende der Amtsdauer der Schulratspräsident Hansjörg Huser, die Gemeinderäte Trudi Rutz und Markus Wickli, die Schulräte Samuel Bauert, Fridolin Hartmann und Maya Tischhauser-Roth sowie die drei GPK-Mitglieder Willi und Hansueli Bösch sowie Raimund Bischof. Nachfolgend das Inserat für die Wahlen:

Wahlen im Herbst

Gesamterneuerungswahlen 2025 - 2028

Am **Sonntag, 22. September 2024** stehen folgende Behördenmitglieder zur Wahl:

- Gemeindepräsident/in

- Schulratspräsident/in

- 5 Mitglieder Gemeinderat

- 6 Mitglieder Schulrat

- 5 Mitglieder Geschäftsprüfungskommission

Einreichung von Wahlvorschlägen

Wahlvorschläge können bis spätestens **Freitag, 5. Juli 2024, 11.30 Uhr**, bei der Gemeinderatskanzlei Nesslau eingereicht werden. Das Datum des Poststempels genügt nicht für die Wahrung der Einreichfrist.

Wahlvorschläge sind gültig, wenn sie von wenigstens 15 Stimmberechtigten des Wahlkreises eigenhändig unterzeichnet sind, höchstens gleich viele Kandidaten enthalten als Mandate zu vergeben sind und ausschliesslich wählbare Kandidaten enthalten, die ihrer Kandidatur schriftlich zugestimmt haben.

Vorlagen können entweder bei der Gemeinderatskanzlei Nesslau oder über die Website www.nesslau.ch/Neuigkeiten bezogen werden.

Zweiter Wahlgang

Ein allfälliger zweiter Wahlgang findet am **Sonntag, 24. November 2024** statt. Wahlvorschläge sind bis spätestens **Freitag, 4. Oktober 2024, 11.30 Uhr**, bei der Gemeinderatskanzlei Nesslau einzureichen. Beim zweiten Wahlgang ist auch stille Wahl möglich. Im Übrigen gelten die gleichen Bestimmungen wie für den ersten Wahlgang.

Aus dem Einwohneramt

Geburten

Geisser Jana, geb. 03.02.2024 in St. Gallen, Tochter des Geisser Marco und der Geisser Nadja, wohnhaft in Neu St. Johann, Spitalstrasse 10

Ledergerber Ennio, geb. 09.02.2024 in Herisau, Sohn des Ledergerber Adrian und der Ledergerber Patricia, wohnhaft in Ennetbühl, Weid 711

Aus dem Einwohneramt

Trauungen

Helbling Stefan, wohnhaft in Neu St. Johann, Gerlistrasse 17 und Somnaikubun Siena, wohnhaft in Indonesien, getraut am 17.12.2023 in Indonesien
Raschle Kilian und Aerne Patricia, wohnhaft in Ennetbühl, Hürbligen 1403, getraut am 16.02.2024 in Wattwil

Todesfälle

Dutler-Ester Klaudia, geb. 28.09.1963, wohnhaft gewesen in Stein, Dorf 462, gestorben am 31.01.2024 in Nesslau

Hausheer-Widmer Gertrud, geb. 17.03.1927, wohnhaft gewesen in Nesslau, Alterszentrum Churfürsten, gestorben am 08.02.2024 in Nesslau
Giger Ulrich, geb. 07.05.1928, wohnhaft gewesen in Nesslau, mit Aufenthalt in Alt St. Johann, Altersheim Horb 198, gestorben am 14.02.2024 in Wildhaus-Alt. St. Johann

Kis-Nemet Erzebet, geb. 04.10.1947, wohnhaft gewesen in Nesslau, Herrenau 20, gestorben am 14.02.2024 in Nesslau

Altenburger Wilhelm, geb. 17.07.1936, wohnhaft gewesen in Nesslau, Haggenstrasse 10, gestorben am 26.02.2024 in Uznach

Urech Peter, geb. 24.12.1938, wohnhaft gewesen in Neu St. Johann, Marktstrasse 12, mit Aufenthalt in Nesslau, Alterszentrum Churfürsten, gestorben am 29.02.2024 in Nesslau

Baubewilligungen

Roth Niklaus und Franziska, Abbruch und Neubau Alpstall Friessen, Abbruch Alpstall Vers.-Nr. 1405N, Alp Friessen, Nesslau

Kreisalpenkorporation Krummenau-Nesslau, Abbruch und Ersatzbau Alpställe Järflien und Chümisegg, Alp Järflien (Neuhöttli und Chümisegg), Ennetbühl

Alpkorporation Lütisalp, Sanierung Bachübergang, Alp Lütisalp, Ennetbühl

Scherrer Thomas und Jasmin, Abbruch und Neubau Sommerstall, Sanierung und Verbreiterung Zufahrtsstrasse, Seuzach-Lutenwil, Nesslau